

INFO-BROSCHÜRE

Primarschule Port 2026/2027





1.	Schulstruktur Primarschule Port	4
1.1.	Struktur	4
1.2.	Leitbild	4
2.	Zusammenarbeit Schule - Eltern	5
2.1.	Grundsätze	5
2.2.	Rechte und Pflichten der Eltern	5
2.3.	Zusammenarbeit	5
3.	Schulbetrieb.....	6
3.1.	Unterrichtszeiten	6
3.2.	Stundenpläne	6
3.3.	Erreichbarkeit der Lehrkräfte	6
3.4.	Integrative Förderung und Hochbegabung	6
3.5.	Informatik	7
3.6.	Fakultativer Unterricht	7
3.7.	Beurteilung	7
3.8.	Übertritt in die Oberstufe.....	7
3.9.	Elternabende.....	8
3.10.	Absenzen	8
3.11.	Freie Halbtage.....	8
3.12.	Sonstige Dispensationen und Gesuche	8
3.13.	Dienstweg	8
3.14.	Schulweg.....	9
3.15.	Projekt «Velofreundliche Schule»	9
3.16.	JANU	9
3.17.	Kirchliche Unterweisung (KUW)	9
3.18.	Schulordnung	10
4.	Tagesschule Port	11
5.	Gesundheit	12
5.1.	Schulärztliche Untersuchung	12
5.2.	Ansteckende Krankheiten	12
5.3.	Kopfläuse	12
5.4.	Schulzahnpflege	13
6.	Besondere Aktivitäten	14
6.1.	Lager und Spezialwochen.....	14
6.1.1.	Skilager.....	14
6.1.2.	Landschulwoche	14
6.1.3.	Intensivwoche	14
6.2.	Eltern- und Gemeindebeiträge.....	14



6.2.1.	Reduktionsmöglichkeiten	14
6.3.	Strandbadabonnement «Strampi Nidau»	14
6.4.	Schuljahresprogramm	15
6.5.	Ferienordnung 2027/2028	16
7.	Personal an der Primarschule Port	17
7.1.	Schule	17
7.2.	Tagesschule	18
7.3.	Team Hausdienst	18
7.4.	Schulkommission	18
8.	Adressen	19
8.1.	Schulweg 12	19
8.2.	Schulweg 10	19
8.3.	Kindergarten, Mattenstrasse 13	19
8.4.	Mehrzweckhalle, Allmendstrasse 23	19
8.5.	Schulkommission, Schulverband	19
8.6.	Bildungs- und Kulturdirektion / Schulinspektorat	19
8.7.	Beratungsstellen	20



Die vorliegende Schulbroschüre erscheint alljährlich zu Beginn des Schuljahres.

Redaktion: Jasmine Niederhauser, Matthias Lurf und das Schulsekretariat

Fotos: Lehrerschaft

1. Schulstruktur Primarschule Port

1.1. Struktur

Schultyp: Kindergarten, Primarschule 1. bis 6. Klassen (Zyklus 1 + 2)

Gebäude: **Holzbau Schulweg 12:** neun Schulklassen, drei Kindergärten, Teamzimmer und Fachräume

Altbau Schulweg 10: drei Schulklassen, Aula, Schulbibliothek, Büro Schulsozialarbeiterin, Hauswart und Tagesschule

Mattenstrasse 13: zwei Kindergärten

Allmendstrasse 23: Mehrzweckhalle (Dreifachturnhalle)

1.2. Leitbild

Bezugnehmend auf den Lehrplan 21 wurde das Leitbild im Schuljahr 2019/2020 überarbeitet. Jeweils beim Kindergartenereintritt wird das Leitbild den Kindern abgegeben. Sie finden es auch auf der Homepage www.schuleport.ch. Jahresmotto für das SJ 26/27 aus dem Schulleitbild: BEZIEHUNG

Ebenfalls ist auf der Homepage ein Portrait der Primarschule Port in Form eines Kurzfilms aufgeschaltet.





2. Zusammenarbeit Schule - Eltern

2.1. Grundsätze

Die Schule unterstützt die Familie in der Erziehung der Kinder. Während die Erziehungsverantwortung im engeren Sinn bei den Eltern liegt, übernehmen die Lehrpersonen die Verantwortung für die schulische Bildung. Aus der gemeinsamen Verantwortung ergibt sich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Da laut wissenschaftlichen Erkenntnissen Eltern eine weit höhere Wirkung auf die schulischen Leistungen ihrer Kinder haben als gemeinhin angenommen, sollte eine gute Zusammenarbeit von besonderem Interesse sein. Wichtig dabei ist, dass alle beteiligten Personen ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten kennen.

2.2. Rechte und Pflichten der Eltern

Eltern haben Rechte

Information

Anhörung von Entscheiden

Einreichen von Gesuchen

Einreichen von Rechtsmitteln

Mitsprache in bestimmten Angelegenheiten

Eltern haben Pflichten

Zusammenarbeit mit der Schule.

Teilnahme an Elterngesprächen, Elternabenden und Besuchstagen. Wer verhindert ist, informiert sich bei der Klassenlehrperson.

Das Kind besucht den Unterricht regelmässig und ausgeruht. Es kann aufnahmefähig am Unterricht teilnehmen.

Dem Kind steht ein geeigneter Arbeitsplatz zur Verfügung, an dem es die Hausaufgaben erledigen kann.

Unterstützung der in der Schule geltenden Regeln.

Information an die Lehrpersonen über Vorkommnisse, die das Kind in seiner Entwicklung und Aufmerksamkeit beeinträchtigen.

2.3. Zusammenarbeit

Die gemeinsame Arbeit der Erziehungsverantwortlichen setzt **gegenseitiges Vertrauen** voraus. Dieses entsteht, wenn Kontakte rechtzeitig gesucht werden und die Zusammenarbeit regelmässig und in gegenseitiger Offenheit erfolgt. Eine gute Zusammenarbeit ist uns wichtig. Für Ihr Vertrauen möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken.

Die Elternmitwirkung an unserer Schule ist über den **Elternrat** Port geregelt. Am Elternabend im Kindergarten wird den Eltern der Elternrat vorgestellt und ein entsprechender Flyer abgegeben. Dieser kann auch bei der Schulleitung oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Jede Klasse ist durch zwei Delegierte vertreten. Pro Quartal gibt es eine Sitzung des Elternrats.

Das Schulleitbild wird gelebt. Im Schuljahr 26/27 befindet sich die Schule Port auf dem Planeten Beziehung. Einen Schwerpunkt werden wir mit unterschiedlichen Anlässen der **Thematik Mobbing** widmen. Die Eltern werden an den Elternabenden mehr darüber erfahren. Zudem arbeitet die Schule Port derzeit an einem Mobbingkonzept. Alle Mitarbeitenden der Schule und Tagesschule Port sind verpflichtet, sich am Konzept zu orientieren. Dem Elternrat war es wichtig, eine Antwort auf die drei folgenden Fragen zu erhalten:

Wann wird in einer Mobbingssituation die Schulleitung informiert und gegebenenfalls involviert?

Wann werden die Eltern informiert?

Wie werden die gewählten Massnahmen überprüft?

Die drei Fragen lassen sich nicht abschliessend beantworten, da das konkrete Vorgehen von der vorliegenden Situation abhängt. Mobbing kann sehr unterschiedlich auftreten, wodurch das Vorgehen jeweils situativ entschieden wird. Die Schule hat ein grosses Interesse daran, das gesamte Umfeld des Kindes in die Lösung miteinzubeziehen. Der Zeitpunkt der Kommunikation und Einbezug des Umfelds ist jedoch abhängig von verschiedenen Faktoren, darunter das Alter des Kindes und die konkrete Situation. Durch Gespräche und Beobachtungen wird fortlaufend überprüft, ob die gewählten Massnahmen den gewünschten Erfolg bringen.

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie unter

<https://hilfe-bei-mobbing.ch> oder <https://www.bernergesundheits.ch/themen-angebote/mobbing-gewalt>

3. Schulbetrieb

3.1. Unterrichtszeiten

Wir halten uns an folgende Blockzeiten:

- Vormittags 08:10 – 11:40 Uhr
- Nachmittags beginnt der Unterricht um 13:30 Uhr

Es besteht ein Tagesschulangebot: siehe Kapitel 4

3.2. Stundenpläne

Die Klassenlehrpersonen verteilen den Kindern die Stundenpläne fürs neue Schuljahr. Erklärungen zu einzelnen Fächern:

NMG:	Natur Mensch Gesellschaft
NMG-Sternchen:	Pflichtwahlfach mit Angeboten der Lehrkräfte, jedes Kind besucht pro Schuljahr zwei Kurse nach Wunsch
MGS:	Musikalische Grundschule
TTG = Gestalten:	textil (Handarbeiten) technisch (Werken) bildnerisch (Zeichnen)



3.3. Erreichbarkeit der Lehrkräfte

Die Kommunikation wird über KLAPP geführt. Die Klassenlehrkräfte teilen Ihnen am Elternabend mit, wie und wann sie am besten erreichbar sind. Wir bitten Sie, den Wünschen zu entsprechen und die Sperrzeiten einzuhalten.

Im Allgemeinen gelten folgende Sperrzeiten:
Mittag zwischen 12:00 Uhr und 13:00 Uhr und am Abend ab 18:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen.



3.4. Integrative Förderung und Hochbegabung

Im Kanton Bern werden Kinder mit Hochbegabung, Lernschwierigkeiten oder auffälligem Verhalten grundsätzlich in die Regelklassen integriert.

An unserer Schule arbeiten mehrere in schulischer Heilpädagogik ausgebildete Lehrpersonen. Ihre Aufgabe ist es, die Lehrkräfte in der Betreuung dieser Kinder zu unterstützen. Je nach Situation kann während einzelnen Lektionen auch individueller Unterricht stattfinden.

Stellen Sie als Eltern fest, dass Ihr Kind in der Schule regelmässig über- oder unterfordert ist, nehmen Sie bitte Kontakt mit der Lehrperson auf. Diese wendet sich dann an die Heilpädagogin / den Heilpädagogen, um zu überprüfen, ob eine Abklärung sinnvoll ist.

Im Schulverband Nidau haben alle Kinder mit einem ausgewiesenen Attest Anrecht auf Hochbegabtenförderung.



3.5. Informatik

Das Fach Medien & Informatik ist nach Lehrplan 21 im Unterricht eingebettet. Im Zyklus 1 und 2 werden vor allem Lern- und Übungsprogramme bedient und einfache Recherchen getätigt. Ab der 5. Klasse wird das Fach Medien & Informatik im Stundenplan integriert.

Die Nutzung eines Computers ist im heutigen Schullalltag selbstverständlich. Ab der 3. Klasse haben die Schüler und Schülerinnen einen personalisierten Laptop. Weiter stehen iPads zur Verfügung.

Achtung, auch im Internet lauern Gefahren:

Bitte kontrollieren Sie, womit sich Ihr Kind in der Freizeit auf dem privaten Computer, Tablet oder Handy beschäftigt und bringen Sie ihm die wichtigsten Verhaltensregeln bei. Sicherheit im Internet ist spätestens ab der 5. Klasse Bestandteil des Unterrichtsfaches Medien & Informatik.

3.6. Fakultativer Unterricht

Mit der Anmeldung verpflichtet sich das Kind, den Unterricht während der ganzen Angebotsdauer zu besuchen. Das Angebot findet während des ganzen Schuljahres oder eines Semesters statt. Im laufenden Schuljahr wird folgender Unterricht angeboten:

Flötenunterricht	ab 2. Klasse
Textiles Gestalten	ab 4. Klasse
Technisches Gestalten	ab 4. Klasse
Kochen	4. und 6. Klasse
Blasmusik	3. und 4. Klasse

Der **freiwillige Schulsport** findet ab der 3. Klasse am frühen Mittwochnachmittag statt. Er wird jeweils nach den Sommerferien ausgeschrieben, beginnt in der Regel nach den Herbstferien und dauert bis ins Frühjahr.

Auch in diesem Jahr können wir den **Schwimmunterricht** organisieren. Das erlaubt uns, mit jeder Klasse ca. dreimal Schwimmunterricht mit der Schwimminstruktorin Corinne Handschin durchzuführen. Mit den Kindern ab dem 3. Schuljahr führen wir den Wassersicherheitscheck durch. Die Eltern sind jedoch dafür verantwortlich, dass ihre Kinder schwimmen lernen. Bitte beachten Sie die öffentlichen Schwimmkurse im Hallenbad Biel oder in Ipsach.

Schwimmschule der CTS:
Tel.: 032 329 19 50

Schwimmschule Swim Team Biel:
Tel.: 032 345 11 65

Wassermonster Ipsach:
www.wassermonster.ch

Informationsbroschüre Primarschule Port 2026/27

3.7. Beurteilung

Den Eltern und Erziehungsberechtigten der neuen Erstklässler/-innen wird am ersten Elternabend die Informationsschrift der Bildungs- und Kulturdirektion betreffend Beurteilung und Laufbahnentscheide abgegeben. Bestandteile der Beurteilung der Schüler/-innen sind das Gespräch mit den Eltern, der Beurteilungsbericht und die Selbstbeurteilung:

Schuljahr	1. Semester	2. Semester
1. KG	Standortgespräch	-
2. KG	-	Standortgespräch
1. Klasse	Standortgespräch	-
2. Klasse	Standortgespräch	Beurteilungsbericht ohne Noten
3. Klasse	Standortgespräch	-
4.-5. Klasse	Standortgespräch	Beurteilungsbericht mit Noten
6. Klasse	Übertrittsbericht, Übertrittsprotokoll	Übertrittsgespräch + Übertrittsentscheid im Februar, Beurteilungsbericht mit Noten im Juli

Die Elterngespräche werden auf Deutsch geführt. Für Übersetzungen wenden Sie sich bitte an die Lehrperson. Wir organisieren eine Übersetzung.

3.8. Übertritt in die Oberstufe

Zum Übertritt in die 7. Klasse werden die Schüler/-innen entsprechend ihren Begabungen und Leistungen in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik pro Fach ins Sekundar- oder Realschulniveau eingeteilt.

Den Zuweisungsantrag formulieren die Eltern, Kinder und Lehrkräfte anlässlich des Übertrittsgesprächs gemeinsam. Grundlage bilden Erfahrungen, Beobachtungen und Leistungen des 5. Schuljahres und des ersten Semesters des 6. Schuljahres. Die Schulleitung entscheidet abschliessend.

Sind sich die Eltern, das Kind und die Lehrkräfte bei der Niveaueinteilung nicht einig, kann das Kind eine Kontrollprüfung absolvieren. Das Resultat der Prüfung ist relevant für die Niveauzuweisung.



3.9. Elternabende

Pro Klasse findet mindestens ein Elternabend im ersten Quartal des Schuljahres statt.

Die persönliche Einladung erfolgt durch die Klassenlehrperson.

3.10. Absenzen

Vorhersehbare Absenzen sind der Klassenlehrkraft per KLAPP spätestens am Vortag zu melden.

Unvorhergesehene Abwesenheiten (Krankheit, Unfall, Todesfall in der Familie, etc.) werden der Klassenlehrkraft so rasch als möglich im KLAPP gemeldet. Erscheint ein Kind nicht zum Unterricht und wurde es nicht entschuldigt, meldet sich die Lehrkraft bei den Eltern.

3.11. Freie Halbtage

Für höchstens fünf Halbtage pro Schuljahr sind Sie berechtigt, Ihr Kind vom Unterricht abzumelden. Die Klassenlehrkraft ist spätestens am Vortag über den beabsichtigten Bezug schriftlich zu informieren.

Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind, wenn möglich, keine besonderen Schulanlässe verpasst.

Das Aufarbeiten des verpassten Schulstoffs liegt in der Verantwortung der Eltern.

3.12. Sonstige Dispensationen und Gesuche

Die Eltern und Erziehungsberechtigten richten Gesuche für eine **Freistellung vom Unterricht** mittels Formulars schriftlich und begründet an die Schulleitung. Alle Gesuche sind spätestens vier Wochen vor Abwesenheitsbeginn einzureichen. Dies ist auch per Mail möglich an:

matthias.lerf@schuleport.ch

jasmine.niederhauser@schuleport.ch

Das entsprechende Formular kann auf der Internetseite www.schuleport.ch bezogen werden.

Die Primarschule Port hat seit Jahren die **Sportwochen** vor die Frühlingsferien gelegt (gemäss Kanton darf eine Gemeinde die Sportwoche zwischen der KW 2-14 legen). Falls Sie Skiurlaub mit der Familie in der KW 9 (KW 7 Stadt Biel) während der Skilagerwoche beziehen möchten, zeigt sich die Schule kulant.

Falls Sie für Ihr Kind ein Gesuch um **Talentförderung** einreichen möchten, informieren Sie sich bitte bei Ihrem Sport-, Musik- oder Kunstpartner, ob Ihr Kind talentiert ist und Anrecht auf eine Talentkarte hat. Via Online-Tool www.berntalent.ch finden Sie weitere Informationen.



3.13. Dienstweg

Korrektes Vorgehen bei Fragen, Unsicherheiten oder Unstimmigkeiten betreffend Schule:

1. Kontakt mit entsprechender Lehrkraft suchen
2. Falls dies keine Lösung bringt: Kontaktaufnahme mit der Schulleitung
3. Falls dies keine Lösung bringt: Kontaktaufnahme mit der Schulkommission



3.14. Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Eltern.

Wir bitten die Eltern, ihre Kinder nicht mit dem Auto in die Schule zu fahren und abzuholen. Der Schulweg ist ein wichtiger Bestandteil der Kindheit, ermöglicht soziale Kontakte und fördert das sichere Verhalten Ihres Kindes im Verkehr.

Im Kindergarten, in der 1., sowie in der 3. Klasse erhalten die Kinder je eine Leuchtweste oder einen Leuchtgurt. Im Kindergarten sowie in der 1./2. Klasse ist das Tragen der Leuchtwesten und -gurte während des ganzen Jahres Pflicht.

Ab der 3. Klasse ist das Tragen der Leuchtgurte bei Schulverlegungen (inkl. Weg zum Sportunterricht) Pflicht und somit immer am Kind.

Rollschuhe und Rollbretter sind für den Schulweg aus Sicherheitsgründen verboten, da die Schule am Hang liegt.

Ab der dritten Klasse dürfen die Kinder mit dem Trottiennett in die Schule fahren. Das Tragen des Helms ist dabei obligatorisch!

Ab der fünften Klasse dürfen die Kinder mit dem Fahrrad zur Schule fahren. Es gilt Helmobligatorium.

Die Fahrzeuge sind in verkehrstüchtigem Zustand zu halten und entsprechend dem Gesetz auszurüsten. Auch auf dem Trottiennett gilt bei Dunkelheit das Lichtobligatorium.

Der Weg zwischen dem Schulhaus und der Turnhalle liegt in der Verantwortung der Lehrerschaft. Die Klassenlehrkräfte des KG und der 1. und 2. Klassen begleiten die Kinder auf dem Weg zur Turnhalle. Beginn oder endet der Unterricht aber in der Turnhalle, sind die Eltern für den Hin- bzw. Nachhauseweg verantwortlich, gemäss Weisungen über den Schulweg.



3.15. Projekt «Velofreundliche Schule»

In diesem Schuljahr widmen sich die Klassen vom Kindergarten bis zur 6. Klasse regelmässig dem Thema Velo. Dafür werden Sie von der Allianz Schule+Velo begleitet. Ziel ist es, den Kindern mehr Selbstvertrauen und Sicherheit im Strassenverkehr - insbesondere auf dem Schulweg - zu geben. Im Rahmen des Projektes wird das Velo regelmässig im Unterricht thematisiert, es werden kleinere Projekte zu Sicherheit, Technik und Fahrsicherheit durchgeführt und die Kinder dazu ermuntert, den Schulweg mit eigener Kraft zu bewältigen. Unser Ziel ist es auch, den Autoverkehr vor dem Schularreal zu minimieren. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Internetseite www.schule-velo.ch.



schule+velo

3.16. JANU

Die Jugendarbeit ist zuständig für die Gemeinden Nidau, Ipsach und Port. Wir arbeiten entsprechend der folgenden drei Grundprinzipien der Offenen Kinder- und Jugendarbeit: Offenheit, Freiwilligkeit und Partizipation. Die JANU organisiert Projekte und Angebote mit und für Jugendliche (Kreuz+Young, Sports@Night, Mädchentreff, Boyzweek, Ferieninsel usw.).

Mehr Infos unter:
Jugendarbeit Nidau und Umgebung
Hauptstrasse 33
2560 Nidau
Handy: 079 512 11 07
jugendarbeit@janu.ch
www.janu.ch

3.17. Kirchliche Unterweisung (KUW)

Zuständige Pfarrämter	Adressen	Telefonnummern
Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Nidau	Koordination Aalmattenweg 49 2560 Nidau	032 332 20 94
Römisch-Katholische Kirchgemeinde Bruder Klaus	Sekretariat Aebi-Str. 86 2503 Biel	032 366 65 99



3.18. Schulordnung

Schulordnung [genauer definiert]

Primarschule Port
Schulweg 12, 2562 Port



Liebe Schülerin, lieber Schüler (SuS)



Willkommen im Schulhaus, das du zusammen mit etwa 240 anderen Kindern besuchst. Damit wir alle gut miteinander auskommen, bitten wir dich, die folgenden **Regeln** einzuhalten.

Schulweg



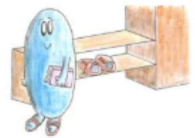
Kindergärteler und Schüler und Schülerinnen der 1./2. Klasse tragen das ganze Jahr einen **Leuchtgurt**, ab der 3. Klasse im Winterhalbjahr. Schüler und Schülerinnen dürfen ab der 3. Klasse mit dem Trotti-nett und ab der 5. Klasse mit dem Fahrrad zur Schule und zur Sporthalle fahren. Es gilt **Velohelmpflicht**. Die Fahrzeuge werden draussen deponiert. Fahrräder und Trotti-nets müssen bei Dunkelheit (wenn Strassenlampen brennen) nach Strassengesetz mit Licht, vorne weiss und hinten rot, ausgerüstet sein.



Warte bis zum Läuten und **putze deine Schuhe**, falls nötig. Nach Unterrichtsschluss verlässt du das Schulhaus.

Garderobe

Im Schulhaus trägst du grundsätzlich **Hausschuhe** (mögliche Ausnahme: Strassenschuhe in Werkräumen erlaubt). Deine Finken gehören auf die **Schuhablage**. Es liegen **keine Kleidungsstücke oder Schulsäcke auf dem Boden**.



Grüssen, Rücksichtnahme und Anstand

Wir nehmen Rücksicht aufeinander. Wir helfen einander. **«Grüessech»** und **«Merch»** sind für uns alle selbstverständlich. Trage Sorge zum Schulhaus und zu den Mitmenschen.

Pausen

Die **kleinen Pausen** verbringst du entweder **im Schulzimmer** oder **im 1.Stock**. Die Ab- und Freigabe der Spielutensilien erfolgt durch eine Lehrperson. Treppengeländer und Treppen sind keine Spielplätze!

Die **grossen Pausen** verbringst du **draussen** auf den Pausenplätzen (Turnweg, Schulweg, E. Jakobstrasse gehören nicht zum Pausenplatz!). **Schneebälle werfen** ist nur auf dem **Rasenplatz** erlaubt (siehe auch Infotafel des Hauswirts). Hast du Probleme oder Fragen, wende dich an die Pausenaufsicht. Wir **essen und trinken nur draussen**. Ungesunde Nahrungsmittel bleiben zu Hause. **Im Schulhaus wird nur Wasser** getrunken. Ausnahmen bewilligen die Lehrpersonen.



Bitte **räume** nach der Pause die **Spielgeräte weg**, die du benutzt hast.

Rad-, Rollbrett- und Trotti-nett fahren sind auf dem Schulhausareal während der Pausenzeit **verboten**.



Abfälle gehören in die entsprechenden Abfalleimer. Trenne deinen Abfall und entsorge diesen in die entsprechenden Behälter.

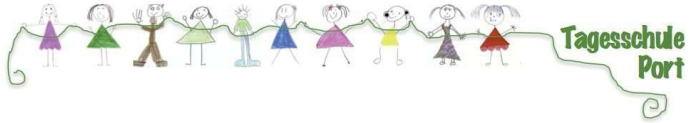


Private elektronische Geräte

Der Gebrauch von elektronischen Geräten **ist von 07.00 Uhr bis zum Ende der Unterrichtszeit** auf dem Schulareal und bei Ausflügen, Lagern, **verboten**. Ausnahmefälle sind in Absprache mit der Lehrperson in schriftlicher Form vorzuweisen. Dein Gerät wird sonst eingezogen.

Die Schulleitung, 23.01.2023

4. Tagesschule Port



Mit viel Freude starten wir in ein neues und erlebnisreiches Tagesschuljahr. Wir sorgen für eine liebevolle und professionelle Betreuung ausserhalb der Unterrichtszeit.

Unser Angebot umfasst folgende Module:

Montag – Freitag

Morgenbetreuung: 07:00 – 8:00 Uhr

(Mindestanzahl Kinder 4)

Mittagsfisch: 11:45 – 13:30 Uhr

Nachmittagsbetreuung: 13:30 – 18:00 Uhr

(Mindestanzahl Kinder 4 ab 17:15 Uhr)

Montag, Dienstag, Donnerstag

Aufgabenbetreuung 15:15 – 17:15 Uhr

Unsere Tagesschule befindet sich in den Räumlichkeiten der Schule Port und bietet:

- Lebensraum für «Gross und Klein».
- Eine angeleitete Beschäftigung während der Freizeit sowie genügend «Raum» zum freien Spielen.
- Eine ausgewogene und gesunde Ernährung.
- Eine Aufgabenbetreuung in Zusammenarbeit mit der Schule.

An einigen Tagen, an denen aus schulinternen Gründen der obligatorische Unterricht ausfällt, bieten wir in der Tagesschule eine zusätzliche Betreuung für Ihre Kinder an. Das Angebot richtet sich an diejenigen Kinder, welche bereits in der Tagesschule angemeldet sind. Die Anmeldung erfolgt jeweils separat. Welche Daten dies betrifft, finden Sie unter Punkt 6.4 Schuljahresprogramm.

An allen Feiertagen und während den Schulferien bleibt die Tagesschule geschlossen.

Für Anmeldungen oder Auskünfte wenden Sie sich bitte an die Tagesschulleitung, 077 426 11 94 oder an die Gemeindeverwaltung, 032 332 29 29, Lohngasse 12, 2562 Port.

Tagesschulleitung: Nadine Minder – Reif
tagesschule@port.ch

Alle Formulare sind auf der Homepage der Gemeinde Port zu finden:
www.port.ch/de/bildung/tagesschule



5. Gesundheit

5.1. Schulärztliche Untersuchung

In den Gemeinden des Kantons Bern besteht aufgrund gesetzlicher Bestimmungen ein schulärztlicher Dienst. Er überprüft die gesundheitlichen Verhältnisse an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Schulen während der obligatorischen Schulzeit.

Der Gesundheitszustand der Kinder wird im Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt, sowie in der 4. und 8. Klasse durch schulärztliche Untersuchungen überprüft. Diese sind obligatorisch. Sie können entweder durch die Schulärztin oder durch die Hausärztin/den Hausarzt durchgeführt werden.

Informationen über diese Untersuchungen erfolgen rechtzeitig durch die Schulsekretärin.

Klasse	Arzt/Ärztin	Telefonnummern
Kinder- garten bis 6. Klasse	Frau Dr. med. S. Rudolf, Hauptstrasse 9, 2562 Port	032 331 76 77

5.2. Ansteckende Krankheiten

Grundsätzlich entscheidet der Kantonsarzt, Kinderarzt oder Schularzt, ob ein temporärer Schulausschluss notwendig ist und gibt an, welche Schritte die Schule einzuleiten hat.

Sollte Ihr Kind an einer ansteckenden Krankheit leiden, ist die Klassenlehrkraft umgehend zu informieren.



5.3. Kopfläuse

Bitte beachten Sie, dass jeder Lausbefall umgehend der Klassenlehrkraft gemeldet werden muss.

Da Lausbefall oft nach den Ferien auftritt, erhalten Sie in der Ferienzeit eine Nachricht. Bitte kontrollieren Sie Ihr Kind am letzten Ferientag auf Läuse und Nissen und teilen Sie einen allfälligen Befall bitte per Klapp der Klassenlehrperson mit. Die Haare aller Kinder werden kurz nach den Ferien auch in der Schule kontrolliert.

Nützliche Informationen finden Sie auf der Internetseite www.lausinfo.ch

Kopflaus-Expertin der Gemeinde:

Frau Corinne Michel Telefon und E-Mail:
079 627 36 35 / corinne@michelc.ch



5.4. Schulzahnpflege

In der Zahnarztwahl ist jede Familie frei. Die Zähne der Kinder sind einmal pro Jahr zu untersuchen. Die Kosten dafür werden vom Zahnarzt direkt der Gemeinde verrechnet. Wenn dies nicht der Fall ist, können max.

CHF 33.10 pro Kind gegen Vorgabe der Rechnung bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Weitere Behandlungen gehen zu Lasten der Eltern. Prozentuale Beteiligungen der Gemeinde an Kosten für Sonderbehandlungen wie Zahnspangen etc. und finanzielle Entlastung für Minderbemittelte sind möglich. Bitte lesen Sie dazu das Merkblatt Schulzahnpflege Behandlungskostenbeiträge (www.port.ch/schulpflege).

Im Rahmen der Gesundheitserziehung wird an unserer Schule Mund- und Zahnhygieneunterricht erteilt. In deren Umsetzung werden sechs Mal pro Jahr die Zähne geführt geputzt. Einmal davon unter Beizug einer Fachperson.

Zahnunfall

Zahnunfälle passieren zuhause, in der Freizeit oder beim Sport – junge Menschen sind besonders betroffen. Richtig erkannt und behandelt, können auch schwer verletzte Zähne häufig erhalten werden. Deshalb:

1. **Ruhe bewahren – Zahnerhalt ist meistens möglich, wenn Sie richtig handeln!**
2. **Sofort Zahnarztpraxis oder Zahnklinik aufsuchen – bei jedem Zahnunfall!**



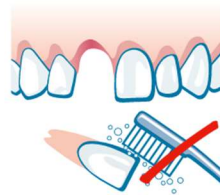
Zahn locker oder verschoben

Den Zahn in seiner Position belassen und umgehend einen Zahnarzt aufsuchen.



Zahn abgebrochen

Das abgebrochene Zahnstück suchen, in Wasser legen und damit zum Zahnarzt gehen.



Zahn ausgeschlagen

Den ausgeschlagenen Zahn in eine Zahnrettungsbox legen (erhältlich in Apotheken oder Zahnarztpraxen). Falls nicht verfügbar, Zahn in kalte Milch legen oder in Frischhaltefolie einwickeln. Sofort den Zahnarzt oder eine Zahnklinik aufsuchen!

Niemals den Zahn reinigen oder trocken lagern!

www.sso.ch
www.zahnunfallzentrum.ch

6. Besondere Aktivitäten

6.1. Lager und Spezialwochen

Alle Lager und Intensivwochen sind Teil des obligatorischen Unterrichts. Der Besuch ist für die Schüler/-innen verbindlich.

6.1.1. Skilager

Jedes Jahr wird an unserer Schule mit den 5. und 6. Klassen ein Schneesportlager durchgeführt. (Termin: Mo bis Fr 01. – 05.03.2027)

Die Klassen vom Kindergarten bis und mit 4. Klasse besuchen während dieser Woche den Unterricht nach einem speziellen Stundenplan (sportliche Aktivitäten etc.). Die Blockzeiten werden eingehalten.

6.1.2. Landschulwoche

Diese findet in der Woche vom 14. – 18. Juni 2027 statt. In Ausnahmefällen kann ein anderes Datum gewählt werden.

6.1.3. Intensivwoche

Klassen, die nicht in die Landschulwoche fahren, widmen sich in der Woche vom 14. – 18. Juni 2027 einem speziellen Thema. Ausflüge sind möglich. Der Unterricht findet nicht unbedingt nach dem offiziellen Stundenplan statt. Die Blockzeiten werden eingehalten.

6.2. Eltern- und Gemeindebeiträge

Die Beiträge sind wie folgt festgelegt:

Anlass	Elternbeitrag pro Kind in Franken	Gemeindebeitrag pro Kind
Schneesportlager	150.00	200.00
Landschulwoche	100.00	150.00
Intensivwoche	25.00 pro Übernachtung, sonst gratis	150.00

Restbeträge werden aus der Schulkasse beglichen. Diese wird durch die Einnahmen aus der Papiersammlung finanziert.

6.2.1. Reduktionsmöglichkeiten

Erziehungsberechtigte können bei der Gemeinde allenfalls eine Reduktion der Elternbeiträge beantragen. Das entsprechende Formular kann bei der Gemeinde bezogen oder auf der Homepage www.schuleport.ch unter «Downloads» heruntergeladen werden.

6.3. Strandbadabonnement «Strampi Nidau»

Allen Schüler*innen der 1. bis zur 9. Klasse mit Wohnsitz in Port werden CHF 25.00 für das Nidauer Strandbadabonnement zurückerstattet. Der Betrag wird während den Öffnungszeiten am Schalter der Gemeindeverwaltung ausbezahlt.





6.4. Schuljahresprogramm

Im 1. Quartal:

Donnerstag, 27.08.2026	Papiersammlung
Montag, 07.09.2026	Kollegiumstag ⇨ SCHULFREI Tagesschule geöffnet für Tagesschulkinder (Anmeldung erfolgt separat)
Montag, 07.09.2026	Sitzung des Elternrates 19:00 Uhr
Mittwoch, 09.09.2026	OL-Morgen (5. Klassen) Umgebung Port
Montag, 14.09.2026	OL-Nachmittag (6. Klassen) Umgebung Port
Freitag, 18.09.2026	Schulschluss nach Stundenplan, ab 19.09.2026 3 Wochen Herbstferien

Im 2. Quartal:

Dienstag, 20.10.2026	Papiersammlung
Donnerstag, 22.10.2026	Porter School OL
Freitag, 30.10.2026	BEGES Tagung für Lehrpersonen ⇨ SCHULFREI Tagesschule geöffnet für Tagesschulkinder (Anmeldung erfolgt separat)
Montag, 09.11.2026	Sitzung des Elternrates 19:00 Uhr
Donnerstag, 12.11.2026	Nationaler Zukunftstag
Freitag, 13.11.2026	Märlistunde
Mittwoch, 18.11.2026	Tag des Kindes (20.11.)
Freitag, 04.12.2026	Grüttibänzle
Do / Fr 10. / 11.12.2026	Altersweihnacht (2. Klassen)
Mittwoch, 16.12.2026	Weihnachtssingen (19:00 Uhr auf dem Schulhausplatz)
Mittwoch, 23.12.2026	Schulschluss nach Stundenplan, ab 24.12.2026 3 Wochen Weihnachtsferien

Im 3. Quartal:

Donnerstag, 28.01.2027	WB Lehrerschaft ⇨ SCHULFREI Tagesschule geöffnet für Tagesschulkinder (Anmeldung erfolgt separat)
Freitag, 29.01.2027	WB Lehrerschaft ⇨ SCHULFREI Tagesschule geöffnet für Tagesschulkinder (Anmeldung erfolgt separat)
Donnerstag, 11.02.2027	Papiersammlung
Montag, 15.02.2027	Sitzung des Elternrates Port 19:00 Uhr
Mo. – Fr., 01. - 05.03.2027	Skilager der 5. und 6. Klassen In der Skilagerwoche ist für die restlichen Kindergarten – und Schulklassen Unterricht nach Stundenplan. (Spezialprogramm)
Freitag, 26.03.2027	Karfreitag ⇨ SCHULFREI, Tagesschule bleibt geschlossen
Montag, 29.03.2027	Ostermontag ⇨ SCHULFREI, Tagesschule bleibt geschlossen
Freitag, 02.04.2027	Schulschluss nach Stundenplan, ab 03.04.2027 3 Wochen Frühlingsferien



Im 4. Quartal:

Montag, 26.04.2027	Schulplanungstag 27/28 Lehrerschaft → SCHULFREI Tagesschule bleibt geschlossen → Teambildungstag
Dienstag, 04.05.2027	Spiel- und Sporttag 1.-6. Klassen
Donnerstag, 06.05.2027	Auffahrt → SCHULFREI, Tagesschule bleibt geschlossen
Freitag, 07.05.2027	Auffahrtsbrücke → SCHULFREI, Tagesschule bleibt geschlossen
Dienstag, 11.05.2027	Ersatzdatum Spiel- und Sporttag
Montag, 17.05.2027	Pfingstmontag → SCHULFREI, Tagesschule bleibt geschlossen
Montag, 24.05.2027	Sitzung des Elternrates 19:00 Uhr
Dienstag, 25.05.2027	Papiersammlung
Mittwoch, 26.05.2027	Vorlesetag
Donnerstag, 03.06.2027	Wellenmorgen Schule (10:05 – 11:40 Uhr)
Di. / Do., 01./03.06.2027	Wellennachmittag KG (14:00 – 15:00 Uhr)
Mo. – Fr., 14.06. – 18.06.2027	Intensiv- und Landschulwoche
Juni / Juli 2027	Individuelle Klassenabschlussfeste
Freitag, 02.07.2027	Schulschluss um 11:40 Uhr, ab 03.07.2027 6 Wochen Sommerferien

6.5. Ferienordnung 2027/2028

Schulbeginn für Primarschule:	Montag, 16.08.2027 um 08:10 Uhr
Schulbeginn für Kindergarten:	Montag, 16.08.2027 um 09:30 Uhr
Herbstferien:	Samstag, 25.09.2027 - Sonntag, 17.10.2027 (3 Wo)
Winterferien:	Freitag, 24.12.2027 ab 12:00 Uhr - Sonntag, 16.01.2028 (3 Wo)
Skilager der 5. und 6. Klasse:	Montag, 28.02.2028 - Freitag, 03.03.2028

In der Skilagerwoche ist für die restlichen Kindergarten – und Schulklassen Unterricht nach Stundenplan. (Spezialprogramm)

Frühlingsferien:	Samstag, 01.04.2028 - Sonntag, 23.04.2028 (3 Wo)
Sommerferien:	Samstag, 08.07.2028 - Sonntag, 13.08.2028 (5 Wo)
Ende des Schuljahres 27 / 28:	Freitag, 07.07.2028 11:40 Uhr





7. Personal an der Primarschule Port

7.1. Schule

Co-Schulleitung

Matthias Lerf
Jasmine Niederhauser

Sekretariat

Monika Masshardt

Primarklassen

1A	Senta Pfister	Franziska Travaglini	
1B	Sarah Weber	Franziska Travaglini	
2A	Malin Helfer	Sophie Hubacher (1. Sem.)	Sophie Lätt (2. Sem.)
2B	Cynthia Linsi	Mirjam Wälti	
3A	Lorena Blickenstorfer	Malin Helfer	
3B	Michael Schmid	Veronika Thuliez	
4A	Marion Tschanz	Rachel Ojeda	
4B	Danica Moser	Damaris Zürcher	
5A	Annik Beutler	Subitha Sivakumar	
5B	Silvia Geissbühler	Janine Käser	
6A	Michelle Maurer	Juliette Michel	
6B	Janine Käser	Markus Sollberger	

Kindergartenklassen Schulweg 12

Eichhörnchen	Katharina Belluco	Elisabeth Brechbühler
Fuchs	Brigitte Zahnd	Elisabeth Brechbühler
Reh	Luna Schächtele	Damaris Zürcher

Kindergartenklassen Mattenstrasse 13

Dachs	Stephanie Linder	Noémie Studer
Hase	Sandra Jaggi	Stefanie Baumgartner

Fachlehrpersonen

Helga Blickenstorfer	Kochen
Stefan Gächter	ICT
Lisa Kaufmann	TTG
Matthias Lerf	TTG
Amin Mokdad	Blasmusik
Dimitrije Simic	Musik & Band
Marion Tschanz	Flöten

Individuelle Förderung / Heilpädagogik

Nadine Bah	Zyklus 1
Christine Hochstrasser	Zyklus 1
Corinne Mäder	Zyklus 1 & 2
Adriana Mathys	Zyklus 1 & 2
Tobias Messerli	Zyklus 2
Noemi Tebel	Zyklus 1
Melanie Umeres Ledo	Zyklus 1 & 2

Schulsozialarbeit

Sibylle Descartes



7.2. Tagesschule

Nadine Minder – Reif (Leitung)

Valeria Aubry (Stv. Leitung)

Betreuung

Sibylle Länzlinger

Lisa Kaufmann

Ursula Hofmann

Daniela Freiburghaus

Sonja Kunz

Daniel Spätig

Igor Dzakula



7.3. Team Hausdienst

Matthias Schneider (Leitung)

Reto Vollenweider (Mehrzweckhalle)

7.4. Schulkommission

Die Schulkommission wird aus sechs gewählten Stimmberechtigten der Gemeinde Port gebildet, sowie der für das Ressort Schule zuständigen Gemeinderat.

Die Schulkommission ist zuständig für die Aufgaben und Befugnisse gemäss Volksschulgesetz (VSG). Sie wacht über die Erfüllung der Pflichten der Gemeinde im Volksschulwesen, insbesondere über die vollständige Erfassung aller schulpflichtigen Kinder, die Bereitstellung, den Unterhalt und die zweckmässige Benutzung der Schulanlagen.

Mitglieder der Schulkommission Port

Marion Zwahlen Präsidentin / Mitglied des Gemeinderates

Mirjam Schürch Sekretärin / Gemeindeverwaltung

Christine Bundeli

Corinne Grossenbacher

Barbara Köhli

Katja Rossel

Paula Schenkel

Cindy Walther



8. Adressen

8.1. Schulweg 12

Schulsekretariat (Monika Masshardt)	032 332 99 83	schulsekretariat@schuleport.ch
Schulleitung Matthias Lerf	032 332 99 81	matthias.lerf@schuleport.ch
Schulleitung Jasmine Niederhauser	032 332 99 84	jasmine.niederhauser@schuleport.ch
Teamzimmer	032 332 99 80	

Kindergarten Eichhörnchen	032 332 99 87
Kindergarten Fuchs	032 332 99 85
Kindergarten Reh	032 332 99 86

8.2. Schulweg 10

Schulsozialarbeiterin (Sibylle Descartes)	079 634 67 11	sibylle.descartes@schuleport.ch
Hausdienst (Matthias Schneider)	032 332 99 82	m.schneider@port.ch
Tagesschule	077 426 11 94	tagesschule@port.ch

8.3. Kindergarten, Mattenstrasse 13

Kindergarten Dachs	032 331 34 43
Kindergarten Hase	032 331 80 85

8.4. Mehrzweckhalle, Allmendstrasse 23

Hausdienst MZH (Reto Vollenweider)	032 332 29 69	r.vollenweider@port.ch
------------------------------------	---------------	------------------------

8.5. Schulkommission, Schulverband

Kommission	Zuständig für
Schulkommission Port Lohngrasse 12 2562 Port 032 332 29 29 info@port.ch	Kindergärten und Primarklassen Marion Zwahlen, Gemeinderätin Bildung
Schulverband Nidau Schulverwaltung Schulgasse 2 2560 Nidau 032 332 94 27	Oberstufe 7. bis 9. Schuljahr in Nidau Integrativer Unterricht in den Verbandsgemeinden Vertreter der Gemeinde Port: Marion Zwahlen, Gemeinderätin Bildung

8.6. Bildungs- und Kulturdirektion / Schulinspektorat

Weitere Adressen	Adresse	Telefonnummer
Bildungs- und Kulturdirektion Amt für Kindergärten, Volks- und Mittelschule AKVM	Sulgeneckstrasse 70 3005 Bern Bildungs- und Kulturdirektion – Startseite (be.ch)	031 633 84 51
Für unsere Schule zuständig: Kreis 15: Regionales Schulinspektorat Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe I Michel Laffer, Schulinspektor	Zentralstrasse 32a Postfach 2501 Biel	031 636 85 04

**8.7. Beratungsstellen**

Beratungsstellen	Adresse	Telefonnummer
Kinder- und jugendpsychiatrischer Dienst und Tagesklinik Biel	Kloosweg 24 2502 Biel	032 328 66 99
Erziehungsberatungsstelle Biel-Seeland	Bahnhofstrasse 50 2502 Biel	031 636 15 20
Spitalzentrum Biel	Vogelsang 84 2501 Biel	032 324 24 24
Logopädischer Dienst Nidau Psychomotorik Therapiestelle Nidau	Schule Weidteile 2560 Nidau	032 361 24 74
Jugendarbeit Nidau & Umgebung JANU	Hauptstrasse 33 2560 Nidau, jugendarbeit@janu.ch	032 331 08 40